

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

265 (9.11.1877)

Beilage zu Nr. 265 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. November 1877.

Deutschland.

Berlin, 6. Nov. Se. Maj. der Kaiser erschien, wie bereits in Kürze berichtet wurde, gestern Nachmittag 3 Uhr zu der Trauerfeier am Sarge des verstorbenen Feldmarschalls Grafen v. Wrangel in dem am Pariser Platz gelegenen Sterbehause. In der Begleitung Sr. Majestät befanden sich Ihre Kaiserl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin mit der Prinzessin Charlotte, Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Karl, sowie der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl mit den Prinzessinnen Marie, Elisabeth und Luise und dem Prinzen Friedrich Leopold. Der junge Prinz trug den Degen, welchen ihm 1865 sein Vater, der Feldmarschall Graf v. Wrangel, zur Taufe gewidmet. Nach Beendigung der vom Generalsuperintendenten Dr. Büchel vollzogenen gottesdienstlichen Trauerfeierlichkeit führte der Kaiser in tiefer Bewegung die verwitwete Frau Gräfin v. Wrangel mit tröstenden Worten aus dem Saale, wo der reichgeschmückte Sarg aufgebahrt stand, verweilte noch kurze Zeit in dem Hause und stellte dann sich an die Spitze des Trauergefolges. Höchstersehe schritt allein zunächst dem Sarge und gab seinem treuen Feldmarschall das Ehrengeleit über den Pariser Platz und einen Theil der Linden entlang bis zur Neuen Wilhelmstraße. Dort verließ Se. Majestät den Zug, um nach dem königl. Palais zurückzukehren. Der Kronprinz und die anderen Prinzen des königlichen Hauses folgten dem Sarge zu Fuß bis auf den Stettiner Bahnhof. Den unabsehbaren Trauerzug, in welchem sich mit den Prinzen die Staatsminister, die Generalität, viele Deputationen und mehr als tausend Offiziere von allen Waffengattungen befanden, schlossen Gala-Equipagen der Kaiserlichen Majestät und der Prinzlichen Herrschaften. Nach der Rückkehr vom Stettiner Bahnhofe stattete der Kronprinz dem Kaiser noch einen Besuch ab und begab sich dann wieder nach dem Neuen Palais bei Potsdam, wo seine erlauchte Gemahlin mit der Prinzessin Charlotte schon vorher eingetroffen war. Heute Vormittag ist die Kronprinzliche Familie von Potsdam aus nach Wiesbaden abgereist.

Zur Ankunft der Leiche des General-Feldmarschalls Grafen v. Wrangel in Stettin berichtet die heutige „N. St. Z.“ Folgendes: Gestern Abend gleich nach 11 Uhr fuhr die den Trauerzug führende Maschine langsam in den Bahnhof, dessen Perron voll von Menschen war, ein. Der Zug bestand, abgesehen von Lokomotive und Tender, nur aus einem Gepäckwagen, dem ein Personenwagen angehängt war. Der Gepäckwagen war inwendig mit schwarzem Tuch ausgelegt; in ihm hielt der Leichbegleiter des Verstorbenen bei der Leiche die Wache. Aus dem Personenwagen stiegen der Entel des Grafen und andere Verwandte, sämtlich Offiziere, aus. Unteroffiziere der hiesigen Garnison hoben den schweren Metallkoffen und brachten ihn nach dem hell erleuchteten Kaiserpalast, in dessen Mitte, von Palmen und Blattpflanzen umgeben, der Katafalk errichtet war, auf den der Sarg gesetzt wurde. Hierauf trat die von den Vierunddreißigern gestellte Ehrenwache, bestehend aus einem Offizier und 20 Mann, die, so lange auf dem Perron stehend, vor der Leiche des Marschalls präsentirte hatte, ihren Ehrendienst an. Den getroffenen Bestimmungen zufolge wird der Sarg heute Vormittag um 9 Uhr vom Bahnhof abgeholt. Nachdem Hr. Divisionsprediger Gehrke die Leiche eingesegnet hat, setzt sich der Leichbegleiter in Bewegung, voran ein Bataillon der Garnison, hierauf der Leichwagen, hinter demselben das Offiziercorps und die hiesigen Behörden, und den Schluss bildet wieder ein Bataillon; die übrigen vier Infanteriebataillone der Garnison und 12 Geschütze haben vorher schon auf dem ehemaligen Exerzierplatz vor dem Militär-Kirchhof Aufstellung genommen, um die Ehrensalven zu geben. Die Grabrede hält Militärkapellmeister Wilhelm. Dem Leichbegleiter, welcher sich durch die Oberthorstraße und die Ostseite der Linden entlang zum Berliner Thor bewegt, wird auf besonderen Wunsch des Verstorbenen ein Musikcorps nicht beigegeben.

Die „Arenz-Zeitung“ meldet: Gestern starb zu Rassel im 73. Lebensjahre der königl. General der Infanterie z. D. Philipp Fehr v. Canstein. Derselbe wurde 1804 geboren, trat am 1. August 1819 beim 2. Infanterieregiment (1. pommerischer) ein, hat vom Jahre 1826 bis 1849 dem Kadettencorps angehört, 1857 das 11. Infanterieregiment kommandirt, wurde 1861 zum Generalmajor befördert und hat sich im Feldzuge von 1864 als Kommandeur des preussischen Messecorps für die Expeditionstruppen in Holstein bei Missunde, Düppel und Alsen besonders ausgezeichnet, wofür er mit dem Orden pour le mérite etc. decorirt wurde. Im Jahre 1864 noch zum Generalleutnant und Kommandeur der 10. Division ernannt, kommandirte er im Feldzuge von 1866 die 15. Infanteriedivision bei Münchengrätz und Königgrätz und erhielt dafür das Eichenlaub zum Orden pour le mérite. Nach diesem Feldzuge zum Gouverneur von Magdeburg ernannt, war er während des Feldzuges 1870/71 mit den Funktionen eines Gouverneurs von Berlin betraut und wurde 1872 in Folge seines Abschiedsgesuches als General der Infanterie zur Disposition gestellt. General Fehr v. Canstein war ein eben so tapferer wie treuer Soldat; der Name der Brigade Canstein wird auf immer mit der Geschichte der Belagerung und Eroberung der Düppeler Schanze verknüpft sein.

Großbritannien.

London, 6. Nov. Die gestern stattgefundene Ministerkonferenz, betonte der konservative „Standard“, daß

die Politik des Ministeriums noch immer dieselbe sei, die es bislang gewesen in der Orientfrage. „Sie ist vollaus immer außerhalb des Parlaments erklärt worden; und nichts ist der Meinung der Minister nach vorgekommen, das geeignet ist, die in Lord Derby's Depesche an Graf Schuwaloff bei Beginn des Krieges vorgezeichnete Linie abzuändern. Die Politik, welche in so unzweideutiger Weise die Zustimmung des Landes gewonnen hat, wird innegehalten werden. Darüber herrscht nur eine Ansicht im Kabinett.“

„Es ist zwar unmöglich“, sagt das Blatt fort, „zu sagen, daß niemals irgend ein Abgehen von dem passiven Verhalten, welches bisher unserer Politik den Stempel aufdrückte, stattfinden wird. Wir können nicht voraussetzen, daß neue Wendungen der Krieg nehmen kann, und es ist unvermeidlich, daß unsere Stellung zu demselben in etwas durch das Verfahren unserer Nachbarn beeinflusst werde. . . . Gegenwärtig zwar liegen keine Anzeichen vor, daß der Krieg an sich einem Punkte angelangt sei, der Vermittlung zuläßt. . . . Einige augenscheinliche Gefahren sind mit jedem vorzeitigen Vermittlungsversuch verknüpft. . . . Die Schwierigkeit liegt in unserem eigenen tiefen Interesse in dem Streite. Wir können kaum Rußland auffordern, ein Unternehmen einzustellen, wenn wir uns der Antwort aussetzen, wir fordern dadurch in der That eine Gunst für uns selbst, sehend, daß die Sache der Türkei in so hohem Maße die Englands ist. Mit noch weniger Anstand können wir unsern Einfluß bei der Türkei geltend machen Angesichts unserer Ungenehmigkeit, ihre Sache zu der unseren zu machen. . . . Jede andere Macht würde vielleicht besser geeignet sein, als wir, den Friedensstifter zu spielen, wenn nur irgend eine andere Macht geeignet und gewillt dazu wäre, diese Pflicht zu übernehmen. Aber von keiner Macht läßt sich erwarten, daß sie dieselben Besorgnisse wegen des Ausganges des Kampfes hege, genau deshalb, weil keine ein gleiches Interesse daran hat. . . . Unsere Einmischung muß jedenfalls dem Kriegswohn ausgesetzt sein. Wir können die Thatsache nicht verhehlen, daß wir die Beendigung des Krieges wünschen aus Gründen, die nicht rein die der Menschlichkeit sind.“

So kommt das Blatt denn zu dem Schlusse, daß in kurzer Zeit das britische Ministerium eine Frage zu erwägen haben werde „von noch größerer Bedeutung als die der Zeit und Weise der Vermittlung“. „Sie müssen der Thatsache in's Gesicht blicken, daß solche Vermittlungen fruchtlos ausfallen können. Die Ereignisse in der Türkei können rascher marschiren als sie bislang gethan. . . . Die Interessen Englands können für unsere Erwägungen schwerer in's Gewicht fallen, als die Interessen des Friedens, und die Gefahr, die wir in's Auge zu fassen haben, könnte nicht bloß die eines Fehlschlages der Vermittlungsversuche sein. Wir könnten berufen sein, unsere gegenwärtige für eine thätigere Rolle umzutauschen, im Hinblick auf einige der Punkte, welche Lord Derby in seiner Depesche an Graf Schuwaloff festgesetzt.“

Wie indische Zeitungen melden, ist die öffentliche Stimmung in Madras darüber aufgeregt, daß Lord Lytton, der Vizekönig, dem Maharajah von Mysore erlaubt hat, sich ein Weib zu nehmen. Denn dieser Maharajah sei erst 15 Jahre alt, sagen sie, und der Vizekönig wolle ihm vor dem 18. Jahre keine Mündigkeit zuerkennen. Wenn er aber noch kein Reich beherrschen dürfe, wie viel schwieriger sei die Aufgabe, ein Weib zu beherrschen! Ja, sie gehen weiter und sagen, Lord Lytton würde, wenn sein Sohn mit 15 Jahren sich zu etwas sollte einfallen lassen, demselben vielleicht handgreiflich antworten und ihn dann in die Schule schicken. Andere Stimmen jedoch meinen, gerade da stecke der Unterschied, der Maharajah von Mysore sei eben ein Eingeborener und seine Landsleute sähen die Ehe in etwas anderer Weise an als die Ausländer.

Die „Bombay Gazette“ sagt, der persische Generalkonful in Bombay habe kürzlich Mandulay besucht und im Namen des Schah von Persien einen Freundschaftsvertrag zwischen Persien und Burma abgeschlossen. Folgendes sind die Artikel des Vertrags: 1) Es soll zwischen den beiden Ländern Freundschaft sein. 2) Die Untertanen beider Länder sollen gegenseitig gleich behandelt werden. 3) Die Handelsleute jedes Landes zahlen die üblichen Güterzölle. 4) Die Untertanen beider Länder sind den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, unterworfen. 5) Konsulate werden errichtet. 6) Dieser Vertrag soll binnen einem Jahre ratifizirt werden und 10 Jahre in Gültigkeit sein.

Bei dem gestrigen Ministerrathe waren sämtliche Kabinettsmitglieder vereinigt.

In St. Andrews vereinigten sich diejenigen Studirenden, welche einen nichtpolitischen Kandidaten zum Rektor wählen wollen. Sie bestimmten, sich vorläufig einigend, den Dichter Robert Browning zu der Stelle. Die Führer der Konservativen erhielten vom Marquis of Salisbury eine ablehnende Antwort und werden vermutlich auf Mr. Matthews Arnold oder auf Professor Thynhall ihr Augenmerk richten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 6. Nov. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 26. Okt. machte Hr. Prof. Sohnke Mittheilung über eine Untersuchung des Vorstandes der dänischen meteorologischen Centralstation, Hrn. Hoffmeyer, betreffend eine Föhnerscheinung in Grönland. Ueber das Klima Grönlands ist man durch Beobachtungen von 6 an der Westküste gelegenen meteorologischen Stationen unterrichtet, deren nördlichste sich unter 72^o 4' N. Br., also weit jenseits des Polarkreises befindet; besonders wichtig sind aber 20-jährige Beobachtungen eines Hrn. Dr. Pfaff in Jacobshavn (69^o 3' N. Br.). — Charakteristisch für das Klima Grönlands, besonders im Winter, sind außer heftige Temperaturwechsel, so daß z. B. ein An-

steigen der Temperatur im Laufe von 24 Stunden um 20 bis 25^o C. nicht gerade zu den Seltenheiten gehört. Es kann geschehen, daß wenige Tage vor Weihnachten das Thermometer in Jacobshavn +9^o C. anzeigt, statt der für jene Zeit normalen -12^o. Im Jahre 1876 war es Ende November und Anfang Dezember in Südwestgrönland 9 Tage hintereinander wärmer, als zur selben Zeit in Norditalien; ja unter 72^o 4' N. Br. inmitten der langen Polarnacht war es damals wärmer, als gleichzeitig am hellen Mittag in Frankreich. — Obgleich nun diese starken Erwärmungen immer bei Südost oder Ost eintreten, genügt es doch nicht, sie lediglich der Wärme des Golfstroms zuzuschreiben, über welchen jene Luftmassen gestrichen sind, ehe sie Westgrönland erreichen; denn z. B. am 30. Nov. 1875 wurde 8 h Morgens südlich von der Südspitze Grönlands in 50^o N. Br. zu Schiff +9^o C. beobachtet, während das Thermometer in Godthaab an Grönlands Westküste +12^o zeigte; und doch hatte der Wind noch den ganz mit Schnee und Gletschern bedeckten Continent von Grönland überstreichen müssen. — Die Ursache liegt vielmehr darin, daß das Innere Grönlands mit hohen Gebirgen, wahrscheinlich bis 2000 Meter hoch, bedeckt ist, durch deren Uebersteigung der Wind alle jene Eigenschaften gewinnen muß, die den wahren Föhn charakterisiren. Zudem nämlich die vom Gebirge kommende Luft herabsinkt, verdichtet sie sich und erwärmt sich dabei, gerade wie in einem pneumatischen Feuerzeuge; und diese Temperaturerhöhung beträgt mehr als die beim vorhergegangenen Aufsteigen zum Gebirgskamme eingetretene Abkühlung, weil bei letzterer reichliche Niederschläge des Dampfgehalts in Form von Regen und Schnee erfolgen mußten, deren frei werdende, vordem latente, Wärme der Luft zu Gute kommt. — Die meteorologischen Verhältnisse Grönlands zu Ende November und Anfang Dezember 1875, sowie diejenigen eines großen Theils der nördlichen Erdhälfte, sind von Hoffmeyer auf Grund von Beobachtungen an mehr als 100 Stationen auf einer Karte dargestellt, aus der man deutlich die Abhängigkeit des in Grönland beobachteten Föhns von den Luftdruck-Verhältnissen des weit über 100 Meilen entfernten Islands erkennt.

Herr Prof. Kroy legte hierauf die aus den Untersuchungen des versalzenen Nachwassers gewonnene Salzungscurve vor und knüpfte daran methodische Bemerkungen. Derselbe zeigte auch Fluorescenzerscheinungen, durch eine Fluorescein-Lösung in großen Mengen Wassers hervorgerufen, welche bei Gasbeleuchtung zwar nur schwach bemerkbar ist, durch Magnesiumlicht aber lebhaft hervortritt.

Hr. Dr. Bütschli berichtete endlich über einen Fall sehr seltener Brutpflege, der neuerdings bekannt geworden ist. Derselbe wurde von einem spanischen Forscher J. Manes de la Espada beobachtet und im Jahre 1872 in einer spanischen Zeitschrift beschrieben, aus der er jetzt durch einen Bericht von Dr. E. W. S. Perger in dem neuesten Heft der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie allgemeiner bekannt geworden ist. Die besprochene Erscheinung findet sich bei einer kleinen chilenischen Kröte Rhinoderma Darwini, von der schon früherhin bekannt geworden war, daß sie lebendig gebärend sei; man glaubte, daß die Weibchen derselben lebendige Jungen zur Welt bringen. Durch die Untersuchungen des Manes de la Espada ist nun jedoch gezeigt worden, daß es keineswegs die Weibchen sind, welche die Embryone in sich enthalten, sondern die männlichen Thiere. Und zwar erklärt sich dieser seltsame Fall durch eine sehr eigenthümliche Brutpflege, welche die männlichen Thiere ausüben. Derartige Beispiele von Brutpflege seitens männlicher Thiere sind sowohl in der Klasse der Amphibien, als auch andern Klassen der Wirbelthiere mehrfach bekannt. Redner erinnerte nur an die beiden häufig angeführten Vorkommnisse bei der sogenannten Geburtsheskerkröte (Alytes) und den Nadelschwanz (Sagittatus), bei welchen beidem die Männchen die vom Weibchen gelegten Eier in besonderer Weise bis zum Auskriechen der jungen Brut mit sich herumtragen.

Das Gleiche zeigt sich nun, wie gesagt, auch bei der erwähnten chilenischen Kröte und das Wertwürdige dieses Falles besteht hauptsächlich darin, daß es hier ganz besondere Organe des Männchens sind, die zur Aufbewahrung der Eier bis zum Auskriechen des jungen Thieres dienen. Bei einer Anzahl Frösche und frohschartigen Amphibien besitzen die männlichen Thiere nämlich jederseits in der Halsgegend einen eigenthümlichen Sack, der als eine Ausbuchtung des Hintergrundes der Mundhöhle zu betrachten ist und in diese letztere dann auch durch eine Oeffnung mündet. Diese Säcke der männlichen Frösche, die sog. Keh- oder Schallfäden, dienen dazu, die Stimme zu verstärken, sie werden, wie leicht zu beobachten ist, beim Quaken aufgeblasen und wirken wie eine Art Resonanzapparat.

Diese Säcke sind es nun, welche bei den männlichen Thieren der Rhinoderma die seltsame Aufgabe übernommen haben, die vom Weibchen gelegten Eier in sich aufzunehmen und in ihrem Innern zur Entwicklung zu bringen. Zu diesem Zweck sind denn auch diese Organe bei den betreffenden Thieren viel bedeutender entwickelt, als dies sonst gewöhnlich der Fall ist, sie reichen bis in die Lebergegend an der Seite des Rumpfes nach hinten.

Leider ist bis jetzt nur die Thatsache festgestellt, daß, wie geschildert, die männlichen Thiere die Eier in jenen Säcken zur Entwicklung bringen, die näheren Vorgänge bei der Uebertragung derselben an diesen Ort und bei der Geburt der jungen Thiere sind bis jetzt, soweit bekannt, noch unbeobachtet geblieben.

Redner hebt schließlich noch besonders hervor, daß dieser Fall uns wieder ein neues, sehr interessantes Beispiel einer sonst auch vielfach in der organischen Welt zu beobachtenden Erscheinung darbietet, nämlich, daß Organe ihre ursprüngliche Funktion mit einer sehr verschiedenen zu vertauschen im Stande sind, daß ferner diese Thatsache von der so sehr abweichenden Funktion eines und desselben Organs bei nahe verwandten Thieren die Annahme der Entstehung der thierischen Formen durch allmähliche Umbildung sehr unterstützt, indem solche Erscheinungen ihre Erklärung wohl in der allmählichen Umbildung eines ursprünglich ähnlichen Organs zu verschiedenenartigen Berrichtungen leichter und genügender finden, als bei der Zugrundelegung eines festen Entwicklungsgegesetzes, das demnach in solchen Fällen bei nahe verwandten Organismen zu so sehr verschiedenenartigen Bildungen geführt hätte. — Nächste Sitzung Freitag den 9. November.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 7. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov. 215.50, per Nov.-Dez. 213.—, per April-Mai 208.50. Roggen per Nov.-Dez. 187.—, per Dez.-Jan. 189.—, per April-Mai 143.—. Rüböl loco 74.—, per Novbr. 73.50, per Novbr.-Dezbr. 72.75, per April-Mai 72.—. Spiritus loco 49.10, per Nov. 49.10, per Nov.-Dez. 49.10, per April-Mai 51.60. Hafer per Novbr. 136.50, per April-Mai 142.50. Sehr milde.
Eisen, 7. Nov. (Schlußbericht.) Weizen fester loco hiesiger 25.50, loco fremder 23.50, per November 22.90, per März 21.70, per Mai 21.70. Roggen loco hiesiger 18.50, per November 14.70, per März 15.35. Hafer loco hiesiger 16.50, per November 15.35. Rüböl loco 39.—, per Mai 37.90.
Hamburg, 7. Nov. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Nov.-Dezbr. 214 G., per Dezbr.-Jan. 214 G., per April-Mai 209 G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 143 G., per Dezbr.-Jan. 145 G., per April-Mai 148 G.
Bremen, 7. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12 1/2, per Dezember 12.25, per Januar 12.45, per Februar 12.45. Ruhig.
Weiß, 7. Nov. Ufancweizen 10.65 bis 10.75. Weizen Qualität 72^{3/10} Kilogr. 10.40 bis 10.55 fl. Weizen Dual. 78^{3/10} Kilogr. 11.40 bis 11.50 fl. Roggen Dual. 70—72 Kilogr. 7.40 bis 7.60 fl. Gerste Dual. 62—63^{3/10} Kilogr. 7.75 bis 8.75. Hafer Dual. 41—43^{3/10} Kilogr. 6.60 bis 6.70 fl. Mais 7.70 bis 7.75 fl. Banater 7.65 bis 7.70 fl. Hirse — bis — fl. Spiritus 36^{1/2}—37. Wetter schön.

CL. Paris, 6. Nov. (Börsenachricht.) Die Börse eröffnete schon erheblich matter, als sie gestern geschlossen hatte, und das Angebot war dann ununterbrochen bis ins Nachgeschicht vorbergehend, so daß die Renten seit 24 Stunden um einen ganzen Franc gefallen sind. Wir verlassen sie um 4 Uhr bei 104.95 und 69.97. Der Geldmarkt hat das unbekannte Vorgefühl, daß große Ereignisse im Auge sind; er trauert nicht um das todgeborene Ministerium Pongier-Ducloux, sondern fürchtet, daß es überhaupt dem Marschall unmöglich sein könnte, ein Kabinett von der Farbe, die er für die allein zuträglichste und mit seiner persönlichen Ehre vereinbare hält, herzustellen. Die Baisse verbreitet sich fast über sämtliche Werte: Italiener wichen um 55 Cent. auf 71.80, österreichische Goldrente um 1/2 Proz. auf 62^{3/8}, Herr. Staatsbahn um 6 Fr. auf 552, Franconier um 28 Fr. auf 627, Banque de Paris um 5 Fr. auf 1005, spanischer Mobilier um 20 Fr. auf 500, Suezkanal um 8 Fr. auf 690, Türken 10.10, Egypter 166, Banque ottomane 361, spanische äußere Schuld 12^{1/2}, Herr. Bodencredit 510.
Paris, 7. Nov. Rüböl per Novbr. 97.25, per Dezbr. 98.50, per Januar-April 100.25, per Mai-August 98.—. Spiritus per Novbr. 58.50, per Januar-April 62.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 73.50, per Dezbr. 74.—, per Jan.-April 66.—. Mehl, 8 Marken, per Novbr. 69.25, per Dezbr. 69.25, per Jan.-Febr. 69.25, per März-April 69.25. Weizen per Novbr. 32.25, per Dezbr. 32.25, per Jan.-Febr. 32.—, per März-April 32.—. Roggen per Novbr. 19.50, per Dezbr. 19.50, per Jan.-Febr. 19.75, per März-April 20.—.
Amsterdam, 7. Nov. Weizen niederl. per November —, per März 317. Roggen loco Riß, auf Termine höher, per März 190, per Mai —. Rüböl loco 43, per Herbst 42^{3/4}, per Mai 43^{3/4}. Kaps loco —, per Herbst —, per Frühjahr 424.
Antwerpen, 7. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fallend. Raffinirtes, Type weiß disponibel 30 b., 30 B.

Nov. 29^{1/2} f., 29^{1/2} B., Dez. 30^{1/2} f., 30^{1/2} B., Jan. 31 f., 31 B., Febr. —, 30^{1/2} B. Kaffee Riß.
London, 7. Nov. (11 Uhr.) Consols 96^{1/2}, Lombarden —, Italiener 71^{1/2}, 1873er Russen 78^{1/2}.
London, 7. Nov. (2 Uhr.) Consols 96^{1/2}, fund. Amerik. 106^{1/2}.
Liverpool, 7. Nov. Baumwollmarkt. Umsatz 8000 Ballen. Williger. Auf Zeit flau.
Schwedische 10-Lhr.-Loose von 1860. Ziehung am 1. Nov. 1877. Auszahlung am 1. Febr. 1878. Hauptpreise: Nr. 98845 a 12,000 Lhr. Nr. 87813 a 500 Lhr. Nr. 53839 141630 a 150 Lhr. Nr. 19108 84769 224767 a 60 Lhr. Nr. 21274 30820 34585 42969 49924 92532 122913 138634 193847 196663 200178 a 35 Lhr. Nr. 23739 28714 77320 89451 108175 114667 115386 119001 124769 177351 178070 184165 191430 216101 221095 238117 a 25 Lhr.
Rotterdam, 7. Nov. Der Dampfer „Caland“ von der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist nach 12tägiger Reise heute von New-York hier eingetroffen.
Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.
Novbr. Barometer in C. Thermometer in C. Wind. Himmel. Bemerkung.
7. Morgs. 7 Uhr 750.4 +16.5 SW klar heiter.
Mitts 9 Uhr 750.3 +8.0 SW „ „
8. Morgs. 7 Uhr 750.8 +7.8 SW „ bedeckt trüb.
Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Gsell in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderungen.

L.479. Nr. 13.845. Stodach. 3. S.
der kirchlichen Ortssitzungen von Rathschlach, nämlich:
a. der lathol. Pfarrspründe,
b. der lathol. Messnerpfünde,
c. des lathol. Kirchenfonds daleibst gegen
unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.
Es befehlen die Betreffs genannten kirchlichen Ortssitzungen von Rathschlach auf den Gemarkungen Rathschlach und Mahlsbüren nachverzeichnete Grundstücke, und zwar:
A. Die lathol. Pfarrspründe auf Gemarkung Rathschlach:

Ordn.	Nummer des	Flächengehalt			Gewann	Kulturart	Angrenzter		
		Platz	Ordn.-stück	Ar. Meter					
1	3	290	—	18	89	Ortssetzer (Nach Güterzettel Nr. 44 vom 1. März 1875 mit Kirchenplatz und Friedhof zusammen gemessen), Ortssetzer	Pfarrhaus, massiv gebaut, mit Ziegel gedeckt, Rüdlig, Haus Nr. 5 a.	einf. Ortsstraße, anders. Hausgarten und Kirchenplatz.	
2	1	19	—	3	96	Ortssetzer	Schauer, massiv gebaut, mit Stalkung, mit Ziegel gedeckt, sammt Hof Nr. 4, Waschküchen, massiv gebaut, mit Ziegel gedeckt Nr. 5 b sammt Hofraum,	einerl. Ortsstraße, anders. Pfarrwiese,	
3	—	—	—	—	27	—	—	—	—
4	3	290	—	—	—	(Mit D.B. 1 oben mitvermessen)	2 Schweineställe aus Balken unter einem Dache.	einerl. Ortsstraße, anders. Hausgarten.	

B. Die lathol. Messnerpfünde:

a. Auf Gemarkung Rathschlach:

1	2	117	—	14	15	Auf Hundsbühl	Wiese	einerl. Aushäcker, af. Leib, Joh., in Mühlhölz,
2	4	450	—	31	50	Stückwälder	Ackerland	einerl. Martin, Johann, 19, anders. Weg,
3	9	565	—	23	94	In Sandbäder	—	einerl. Forster, Matthäus, anders. Manogg, Johann,
4	—	—	—	—	28	—	—	einerl. derselbe,
5	—	—	—	—	32	Oberer Hundrenthe	—	einerl. Manogg, Max, anders. Manogg, Gebhard,
6	—	—	—	—	70	—	—	einerl. Martin, Lambert, anders. Manogg, Max,
7	—	—	—	—	11	Untere Hundrenthe	Ackerland a 27. — b 17. 55 Wiese 25. 56	einerl. Weg, Landstraße, anders. Aushäcker,
8	10	672	—	8	63	Morgenwieser Weg	Ackerland	einerl. Uhrenbader, Johann, anders. Martin, Johann,
9	—	—	—	—	—	—	—	einerl. Renner, Matthä, anders. Renner, Franz, u. A.
10	10	693	—	25	47	—	Wiese	—

b. Auf Gemarkung Mahlsbüren:

1	3	134	—	28	8	Im Briel	Ackerland 18. 36 Wiese 9. 72	einerl. Heim, Anton, und Manogg, Johann,
2	4	181	—	52	65	Im Brielhöch	Ackerland 28. 8	einerl. Gemarkung Rathschlach, anders. Deyer, Joh. Bapt., Ww.

c. Der Kirchenfond Rathschlach auf Gemarkung Rathschlach:

1	3	290	—	13	89	Ortssetzer (Nach Güterzettel Nr. 44 vom 1. März 1875 mit Pfarrhaus zusammen gemessen)	Kirche, massiv gebaut, mit Ziegel gedeckt, sammt Kirchthurm, Kirchenplatz und Friedhof	einerl. Ortsstraße, anders. Pfarrhaus u. A.
---	---	-----	---	----	----	---	--	---

Für diese sämtliche Grundstücke findet sich kein Erwerbstitel zum Grundbuche eingetragen. Es werden deshalb auf Antrag der lath. Stiftungskommission Rathschlach alle diejenigen, welche an obigen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen. Stodach, den 26. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. F. Claus. Wallweg.

Bürgerliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
L.510. Nr. 10.869. Korf.
In Sachen Johann Enderle 1. in Dietsheim und Georg Enderle 1. in Linz gegen unbekanntes Dritte, dingliche Rechte betr. Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der be-

seitigen öffentlichen Aufforderung vom 24. August d. J., Nr. 8264, bezeichneten Liegenschaft geltend gemacht worden sind, werden dieselben den Klägern gegenüber für erloschen erklärt. Korf, den 2. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ramstein.
L.475. Nr. 9171. Reusstadt. Beschluß. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Juli d. J., Nr. 6341, keinerlei derartige Ansprüche angemeldet wurden, werden solche der Gemeinde Reusstadt gegenüber für erloschen erklärt. Reusstadt, den 31. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rißle.
L.501. Nr. 46.786. Heidelberg. Gegen Schneider und Kleiderhändler Nikolaus Müller von hier haben wir Cant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Insolvenzvermögens auf den 2. Oktober d. J. festgestellt und Tagfahrt zum Nichtig-

stellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 10. Dezember, Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden angefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichtercheinenden in Bezug auf Borgergleichheit und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Wegen eines Nachlassvergleichs wird auf die Bestimmungen der Anh. Sätze 220 ff. hingewiesen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehenbet würden.
Heidelberg, den 2. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Kaß.

L.504. Nr. 13.891. Lande r b i s c h s e i m. Wegen den Nachlass des Landwirts Michael Müller von Pilsringen haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 16. November, Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleichheit und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehenbet würden.
Lande r b i s c h s e i m, 3. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eifner.

Bermögensabfindungen.
L.516. Nr. 13.465. Konfanz. Die Ehefrau des Gutmachers Hermann Buhlin, Juliana, geb. Pfesser, in Ueberlingen hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabfindungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 13. Dezember 1877, Vormittags 8^{1/2} Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konfanz, den 3. November 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Rieder. Schaaff.
L.524. Nr. 5043. Mosbach. Die Ehefrau des Johann Beuchert, Sofie, geb. Berberich, von Waldbrunn wurde durch Urteil vom heutigen, Nr. 5043, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird. Mosbach, den 2. November 1877. Großh. bad. Kreisgericht, Zivilkammer II. Nicolai. Wolf.
Handelsregister-Einträge.
L.468. Nr. 8677. Schoppsheim. Durch Beschluß vom heutigen, Nr. 8677, wurde unter D.B. 24 in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma: J. B. Trejzger und Söhne in Wehr. Die Gesellschafter sind: Johann Baptist Trejzger, Kaufmann und Wittwer, und dessen Söhne Gustav Trejzger, ledig, und Berthold Trejzger, Wittwer in Wehr. Die Gesellschaft hat am 10. Mai 1877 begonnen. Sie wird von jedem der 3 Gesellschafter vertreten. Schoppsheim, den 25. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.
L.467. Schoppsheim. Durch Beschluß von heute, Nr. 8676, wurde unter D.B. 22 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma J. B. Trejzger in Wehr ist erloschen. Schoppsheim, den 25. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.
L.464. Nr. 25.902. Offenburg. Unter D.B. 147 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: M. Bernheimer in Offenburg. Inhaber der Firma ist Max Bernheimer, Kaufmann in Offenburg. Ehemaliger derselben mit Bertha Bernheimer von Bühl, a. d. Bühl, den 1. August 1876, wohnhaft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige wie zukünftige schuldige Verbindungen davon ausgeschlossen wird. Offenburg, den 30. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.
L.465. Nr. 25.913. Offenburg. Unter D.B. 59 des Gesellschaftsregisters wurde unterm 30. Oktober l. J. eingetragen die Firma: Eugenheim und Stein in Offenburg. Die Gesellschafter sind: 1) Samuel Eugenheim, Kaufmann in Offenburg; 2) Samuel Stein, Kaufmann in Offenburg. Ersterer hat sich angeblich im Jahre 1861 in New-Orleans mit Rosa, geb. Weil von Altbrunn nach amerikanischen Gesetzen verheiratet, ohne einen Ehevertrag abzuschließen. Beide Gesellschafter vertreten die Gesellschaft. Offenburg, den 2. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Strafrechtspflege.

Aburgen und Fahndungen.
L.519. Nr. 5212. Freiburg. In Anklagesachen gegen Johann Nepomuk Keger von Ahenbach, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehpflicht. Wird Tagfahrt zur kriegsgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf Donnerstag den 22. Novbr. d. J., Vormittags 8^{1/2} Uhr, angeordnet und wird hierzu der abwesende Angeklagte Johann Nepomuk Keger von Ahenbach unter der Androhung, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Fzotte dadurch, daß er ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen habe, oder nach erreichtem militärisch-pflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalte, sich zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urteil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Freiburg, den 5. November 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Der Vorsitzende: v. Hillern.